

Pauschalen 2022 und 2023

Die Vertragsparteien nach § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 PflBG haben sich zum 30.04.2021 durch gemeinsame Vereinbarungen auf Pauschalen zu den Kosten der praktischen Ausbildung und den Ausbildungskosten der Pflegeschulen geeinigt.

Folgende Pauschalen wurden vereinbart:

Pflegeschulen	
2022	8.190 € je Auszubildenden (Vollzeit)
2023	8.360 € je Auszubildenden (Vollzeit)

Träger der praktischen Ausbildung	
2022	8.200 € je Auszubildenden (Vollzeit)*
2023	8.400 € je Auszubildenden (Vollzeit)*

* sofern der Träger der praktischen Ausbildung einen Tarifvertrag oder eine Arbeitsvertragsrichtlinie gemäß der Anlage 1 *** zur Vereinbarung nach § 30 Abs. 1 S. 1 PflBG anwendet oder die durchschnittlichen Arbeitgeberbruttopersonalkosten je Vollzeitkraft Praxisanleiter (Vollzeitkraft: übliche Vollzeit nach den arbeitsvertraglichen Bestimmungen des Ausbildungsträgers) für das Jahr 2022 mindestens 50.750,00 EUR und für das Jahr 2023 mindestens 51.500 EUR in der Einrichtung im Kalenderjahr erreichen

*** gem. Anlage 1: TVÖD; TdL/TV-L; AVR des Deutschen Caritasverbandes, Tarifgebiet Ost; AVR der Diakonie Deutschland, Fassung Diakonie Mitteldeutschland; Haustarifvertrag Asklepios Kliniken Stadtroda; Paritätische Tarifgemeinschaft Thüringen

(PaTT); Tarifgemeinschaft der DRK – Landesverband Thüringen; Arbeitgeberverband der AWO Thüringen e.V. – DHV- Die Berufsgewerkschaft e.V.

2022 7.650 € je Auszubildenden (Vollzeit)**

2023 7.850 € je Auszubildenden (Vollzeit)**

** Sofern der Träger der praktischen Ausbildung keinen Tarifvertrag oder keine Arbeitsvertragsrichtlinie gemäß der Anlage 1 *** zur Vereinbarung nach § 30 Abs. 1 S. 1 PflBG anwendet oder die durchschnittlichen Arbeitgeberbruttopersonalkosten je Vollzeitkraft Praxisanleiter (Vollzeitkraft: übliche Vollzeit nach den arbeitsvertraglichen Bestimmungen des Ausbildungsträgers) für das Jahr 2022: 50.750,00 EUR und für das Jahr 2023: 51.500 EUR in der Einrichtung im Kalenderjahr unterschreiten“